

Das Sächsische Versammlungsgesetz in der behördlichen Anwendung

Die Bewältigung von Versammlungslagen gehört zum „Alltagsgeschäft“ der Ordnungsbehörden. Den Versammlungsbehörden kommt dabei die Aufgabe zu, den Versammlungen die Ausübung der Versammlungsgarantie einzuräumen, gleichzeitig aber Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung auszuschließen.

Dabei ist die Versammlungsbehörde nicht nur den widerstreitenden Interessen der Versammlungslager sowie politischen bzw. medialen Erwartungen ausgesetzt, sondern muss außerdem mit einer mangelbehafteten Rechtsgrundlage arbeiten – das SächsVersG weist sowohl systematische als auch inhaltliche Schwachstellen auf, die eine rechtmäßige versammlungsbehördliche Praxis erheblich erschweren.

Die Fortbildungsveranstaltung „Das Sächsische Versammlungsgesetz in der behördlichen Anwendung“ stellt die maßgeblichen Prinzipien des Versammlungsrechts dar und zeigt unter Orientierung an aktuellen sächsischen Fällen Lösungen für ein sachgerechtes behördliches Handeln auf.

Themen

Schutzbereich des Art. 8 I GG Versammlungsbegriff in Abgrenzung zur Veranstaltung, Versammlungskategorien

Grundlegendes zum SächsVersG Struktur, Sperrwirkung, Ermächtigungsnormen, Zuständigkeitsverteilung

Verbot und Beschränkung als wesentliches Handlungsinstrument der Behörde Inhaltliche Details zu § 4 SächsVersG bzw. § 15 I und II SächsVersG

Handlungsspielräume der Behörde auf der Ebene des § 15 I in bestimmten Fällen z. B. „Pervertierung“ geschichtsträchtiger Daten; Unterbinden von Pyrotechnik, Fackeln, militanter Uniformierung

Teilnehmerstruktur

Mitarbeiter/-innen der
Versammlungsbehörden

Dozent/-in

Prof. Dr. Henning Schwier

Seminardaten

Seminarnummer
060.409/22-01

Termin
05.10.2022

Anmeldeschluss
14.09.2022

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
213,00 €

Nichtmitglieder
235,00 €